

Sonnabends, den 9. Februarii, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät im Preussen &c. &c.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Deschluß

No.

6.



# Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder angelehen, und was vergleichene mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausseegangene und angekommene Schiffe, dasgescloste Wolle-, und Garrede-Preise von Dorf und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 12ten Februarii c. Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des seligen Kreiges Jahr Witten-Hause, in der Balkenstraße, verschiedene Wodden, als: Spinde, Kästen, Bettstellen, einige Betten, Spiegel, Gläser, Porcellain, ein silberner Degen, einige Meldangen, ein alter Vorrrath neuer Erdenzeug, einige fadhen Eichen und Buchen Brennholz, einige Vieualten; an Erdsen, Gräze und Sackoda, auch allerhand hölzern Geräthe per modum auctionis in schwerem Preussischen courant verkauset werden.

Diverse Sorten Tabak, Zucker, Memelsches Bierbrandt-Flasch, Chinesisches Porcellain &c. sünd vor billigen Preis bey dem Kaufmann Helwig jun. wohnhaft in der Weitzerstraße, bey dem Schneider Hinze zu haben; Liebhabere deselben sich bey demselben zu melden, und sich alles möglichen Accommodements zu versichern.

Se will des Schuler Gerichtlichen Mitter, ihr aus dem Klosterhofe belegenes Haus, ein lichanii verkaufen; Liebhabere können sich in Termis den 28ten Januarii, den 14ten Februarie und raten Martis, bey dem Notario Bouwmeester einzufinden, und ihr Schuh ad protocollum geben, da denn dem Meistbietenden den solchen dem Besinden nach folgetz juzugeslagen werden soll.

Es soll die auf dem Hofgarten, sowiit der grossen Windmühle belegene, und des Accese Inspectoris Rüthen Erben jugeborene wüste Stelle, nebst dem darauf annoch befindlichen Hintergebäude, und mit dem von Seiner Königlichen Majestät zu Wiederbebauung dieser wüsten Stelle allgemeinig geschenkten Baubölze, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termis Licitacionis vor dem Königlichen Vorwurfs-Collegio zu Stettin, auf den 14ten Februarie, den 14ten Martii und den 14ten April a. c. angesetzt. In welchen Licitantis sich Vormittag um 10 Uhr einzufinden, und ihr Gesetz thun, auch genötigen können, das dem Meistbietenden im letztern Termino nach Besinden die Addiction ertheilt werden soll. Sgravatu Stettin, den 10ten Januarii 1765.

Es sollen in des Kaufmann Karstads, in der grossen Oberstraße belegenen Hause, in Termis den 14ten Februarie a. nachstebende Material-Waaren, als: 16 Pfund Cornelia Wege Toback, 475 Pfund Varinas No. 7, 80 Pfund die No. 6, 105 Pfund Per. optimum, 93 Pfund dio in halben Pfunden Am. Berg-Toback, 91 Pfund dio in dito Backardt, No. 20, eine Tonne guten Reiss, No. 14, eine Tonne Reis, 2 Kisten Russische Lichte, 1 Kiste von 50 Pfund ordinairen Thee, Einige Centner Zucker per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden also erachtet, sich daselbst einzufinden, und diese sehr gute Waaren gegen baare Bezahlung in alten Gelde zu erkennen.

Bey dem Kaufmann Dern, neben dem Gouvernement-Haus, ist Reis in Fässern, ganzen und halben Centnern, Talg in Fässern, auch Hader-Schiffel-wiese zu haben.

Bey dem Kaufmann Carl Jacob Schell in der Grapenierstrasse ist zu haben: Englisch Sohlleder, in ganzen und halben Häutchen, das Pfund zu 9 Gr. Kabelleder das Pfund zu 18 Gr. und gute Russische Lüde den Stein zu 3 Röhr. 8 Gr. Inglesche Holländische Peffer, brauen Ingber, Englisch Gewürze, Scyllische Baumwolle, auch Röden, Klein-Oel in Piepen, Holländischen Bleiweis, Englisch Bierholz, Martinique Coffee, Englisch Ann, Indigo, Bismarck, Maces Blumen und Nüsse, wie auch Nelken; Liebhabere haben sich aufzüglicher Bedienung und die deuerlichsten Preise zu gewähren. Die verwitwete Frau Kriegesdrückin Lehnzen ist willens, ihr auf dem Plabbiner abber zu Stettin Delegenes Haus, entweder zu verkaufen, oder auch von bevorstehenden Ostern auf ein Jahr zu vermieten; Liebhabere wollen sich dieshalb den dem Notario Beuden am Bullenthor besiedigt melden, und auf eine oder die andere Art mit ihm contrahiren.

Bey dem Schiffer Altermann Herrn Witten, nahe am Königlichen Salz-Speicher, sollen den 21ten Februarie a. Nachmittags um 2 Uhr, 2 Fässer Holländischen Volks-Hering an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden; So hemmt bekannt gemacht wird.

Es ist in der Wallstraße ein sehr bequem und masiges Haus, von 4 Stuben, 1 Stall, 1 Küche, 4 Kammeren, 2 Böden und 2 Keller, nebst einem Hinter-Gebäude von 2 Stuben, 4 Kammern, ingleichen Wagen-Räume, Hofraum und Stallung auf 4 Pferde, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer Lust und Begeben dazu hat, tan bei dem Verleger der bischöflichen Zeitung nähere Nachricht erhalten.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dennach 1724 füch Eichen und 2 Stück Buchen, welche auf dem Caluberschen Felde bei Trepstor an der Tollense befindlich, verkauft werden sollen, und dann Termis Licitacionis auf den 28ten Januarii, 1ten und 19ten Februarie e. anberahmet worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und könne diejenigen, welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen, sich in præfixis Termois vor der Königlichen Kreiges- und Domänen-Cammer melden, und gewärtigen, daß solches plus hiciant in ultimo Termio bis zur Approbation des Hofsod zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 17ten Januarii 1765.

Königl. Preuss. Domir. Kreiges- und Domänen-Cammer.  
Es will die Witwe Weigert in Alten-Damm, ihr nahe an der Möhne belegenes Wohnhaus, nebst dener darzu belegenen 3 Dörfern Domänen der Wiesewachs, aus freyer Hand verkaufen, selbiges ist zum Wandschmitz oder Brauereien wohl artig; Kaufleute können sich dieshalb bei ihr melden.

Es ist das Anttheil in Schweso, im Greifswalderischen Kreise, welches der Major von Dittmarborff besessen, auf derer Creditorum Andalten, und nachdem es auf 2601 Attr. 10 Gr. taxiret, nach Inhalt derselben, auf derer Greifswalderischen Amt, und in Golberg und Greifswalde aufzutretten Proclamatatum subdakirt, und dan Termis auf den 28ten Junii 1765 angesetzt. Wer also dieses Gut zu kaufen willend ist, bat sich sobann zu gesellen, sein Groß zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sobann die Addiction mit der Maafgebung,

die des von Ditzmarborst. Jura sich erstrecket, und auf eben den Fuss, das nachmlich auch im Erbungsfall das wahre Preium bezahlt werden müsse, erfolgen wird. Signatum Stettin den 2ten November 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Vor der Margräflichen Domänen-Cammer, soll in Termio den 18ten Februaris c. 1200 Stück Eichen aus der Räfenschen Heide verkaufet werden; Kaufmäge können ante Terminum hoc dem Oberförster Weissbach melden, mit demselben die Eichen aussuchen, und sobann sic in Termio hier eingefunden, auch der Meißtibethende gewissig Abjudication gehörigen. Signatum Schwerdt, den 21sten Februaris 1765.

Es soll das ehemalige Hildebrandt'sche, auf der Amtsweide vor Wollin belegenes Haus, den 12ten April 1765, an den Meißtibethenden auf dem Achte Wollin verkauft werden; Es können sich also die Liehabere aus der Tuckers-Gilde alsdann baselbst einfinden, und es kan der Meißtibethende der gerichtlichen Abduction gehörig sein.

Da in der Lüchenschen Heide Amts Sabine nachstehendes Bauholz; als: 45 Stück Eichen  
2 3 Rbl. exclusive Stammgeld 562 Stücke Palzen 1 Rbl. 12 Gr. 10 Stück Ahornholz  
2 1 Rbl. 12 Gr. 22 dico Sparräume 1 Rbl. 78 dico Sageblöcke zu Dleben 1 Rbl.  
18 Gr. 100 dico Bohlbaum 18 Gr. 470 Kattfämme 1 4 Gr. 2 Stück Weißbuchen 2  
1 Rbl. zum Verkauf ausgegeben sind, und Terminus Licitationis auf den 22ten Martii c. amberauet werden: Als können sich die künftigen gedachten Tages bei der Neumärkischen Krieges, und Domänen-Cammer melden, ihr Gebot ad protocollo geben, und der Meißtibethende der Abjudication zu gewichten. Cöstrin, den 18ten Januarii 1765.

Königlich Preußische Neumärkische Krieges-, und Domänen-Cammer.

Ad instantiam des Contradicotoris Steinellerschen Concursus, soll das zum Concurs gehörige Oberte- und Leinenstück, öffentlich an den Meißtibethenden verkauft werden, wou Terminus auf den 2ten Martii a. f. amberauet ist. Und die Proclamata cum Taxa zu Cöslin, Colberg und Stolp affigielet. Signatum Cöslin, den 2ten November 1764.

Alle diesjenigen, so Welseline tragen das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum selben Kauf gefallte Braunschweigische Alodial-Ritter-Guth Winnungen, welches deducit: deducenda auf 6740 Rtr. taxaret werden, sub hacten zu erkennen, werden hemist auf den 19ten Februaris 1765, bey welcher Licitation, mit Königlich allernädigster Demiligung, auch Personen Bürgerstandes zugelassen werden sollen. Der Anschlag kan bei dem O. S. Advocato, Herrn Stifter vorher eingesehen werden.

Unter Ackermärkischen Obergerichten zu Prentzlow, ist das von Greifenherrsche Rittergut Wollin, mit dem Anschlag auf 4925 Rbl. 17 Gr. 8 Pf. und dem gerichtlichen Gebot der 42000 Rbl. exclusive des Inventarii und 44000 Rbl. inclusive des Inventarii, abermahl ein vor allemal zum Verkauf angegeschlagen, und ist zu Terminus auf den 19ten Februaris 1765, bey welcher Licitation, mit Königlich allernädigster Demiligung, auch Personen Bürgerstandes zugelassen werden sollen. Der Anschlag kan bei dem O. S. Advocato, Herrn Stifter vorher eingesehen werden.

Es ist der Schneider Christoff Heiden zu Aselam willens, seit in der Burgstrasse belegenes, und neu ausgebauetes Wohnhaus, nebst Pertinentien, gegen baare Bezahlung zu verkaufen; Liehabere darzu werden gebeten, selbiges in Angenschein zu nehmen, können auch sogleich mit ihm selbst den Handel treffen.

Ad instantiam derer Creditorum des von Liebeherr auf Rabkauen, soll das in dem Fürstenthumb belegene Gut Rabkauen, welches auf 14128 Rbl. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdiget worden, auf das von Liebeherr auf dessen Creditore gedehnte Jura öffentlich an den Meißtibethenden verkaufet werden, und ist dazu Terminus sub presudicio auf den 6ten August 1765 amberauet; Wou Kaufsothebie vorgeladen, mit dem Ausbuden, das nach abgelaufenen Termino das Gut dem Meißtibethenden zugeschlagen, niemand dagegen gehabt, und die Sichtung eines pinguiorem emtoris nicht verfasset werden solle; Auf was für Jura der von Liebeherr und jetzt dessen Creditore solches Gut besitzen, können von dem Advocato Fici Calow als Contradicotor in Erfahrung gebracht werden. Signatum Cöslin, den 17ten September 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Ad instantiam des Raths- und Hofgerichts Advocati Habersack als Contradicotoris Blankenburgs-Magdeburgischen Concursus, ist Terminus zum Verkauf der Möbelnschen Güter, nemlich des grossen Gutes, welches auf 2894 Rbl. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rbl. 32 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, auf den 20ten Junii a. f. auf den Königlichen Hofgericht amberauet, in welchem solche Güter obdußbar dem Meißtibethenden künftlich zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmehr meister dagegen gehabt, auch pinguiorem emtorum zu schirem nicht nachgelassen werden. Signatum Cöslin, den 2ten August 1764.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.  
Das im Schlawischen Kreise belegene Rittergut Röthenhagen, cum Pertinentiis, Steinellerschen Antheile, welches auf 8269 Rbl. 19 Gr. 4 Pf. in Ihdigem courant gerichtlich gewürdiget, und der Witwe

Witte von Steinkeulen für 900 Rthlr. ist sechzig courant abdecket worden, & anderntheilig auf die Witte von Steinkeulen Ofsatz und haußtret, und soll dem Meißtblechenden klässig jugschlagen werden, und is dieserthalb Terminus auf den zogen Februarli. zixten Marz und den zogen August a. f. anberaumet, und zwar letzter premortore, vergeschalt, das sobann das Gutb dem Meißtblechenden obnöschbar zu geschlagen werden soll. Signaturen Cöslin, den 8ten October 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Im Rabenwaldschen Concurs, ist zum Verkauf an den Meißtblechenden das zu dieien Concours gehörigen, alßier am Markt delegiren, und auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in altem Gelde gewürdigten Hauses, und worauf im vorigen Termino 1221 Rthlr. geboten worden, anderweiter Terminus auf den 14ten Marz a. f. anberaumet, und dieserzeit, welche dazu Lust haben durch Subhastations-Parente, welche allhier in Berlin und Cöslberg abgibt sind, vorgelabdn worden, mit der Commision, das das Haus in Termino obnöschbar dem Meißtblechenden abdecket, und niemand weiter dagegen gehoret, auch kein Juß zu leisend; vel plagioren entwrem sündi dagegen statt finden solle. Signaturen Cöslin, den 15ten Octo-  
ber 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Das in Concurs stehende Schlächter Wittenkensche Haus, so berütsch subhastat, und per artis peritos auf 442 Rthlr. 22 Gr. gewürdiget, wird zu jedermann selen Kauf gestellt. Terminus Licitationis sind auf den 17ten December 1764, 17ten Januarii und 19ten Februarli. angestzet; Liebbabere kön-  
nen sich in obgedachten Terminis allhier in Freywalde auf den Rathshuse melden, und versichert seyn,  
das dem Meißtblechenden dieses Hauses jugschlagen werden solle.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Vollnow in Hinterpommern, verkauset der Stadt Altermann Friedrich Stein, mit Concess seiner Freunde und Vormündere des Kindes erster Ehe, als einzigen Sohn, eine halbe Huße Landes, (so es von seinen seligen Vater Salomon Stein geerbet) und in dem Lützenkenschen Felde zwischen Michael Kurfawgn und Hans Schröder innen delesgen, erblich und zum Tobernkauf für 60 Rthlr. in Brandenburgischen courant de anno 1764, an den Coalak ditzigen Herrn Ernst Ludewig Dibbelius; Welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Wolzin hat der Pastor Gorges, das ehemalige Grulicke Apotheker-Haus, an den Bürger und Grosshöfde Meister Bogisio Nauken verkauset; Welches nach Königlich allgemeindiger Ver-  
ordnung dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Rega, verkauset der Salzfactor Herr Lassner, seine Büße, cum Pertinentiis, in der Butzels oder kurzen Markstraße, zwischen Amts-Inspecto Herrn Geldmann, Oberwege belegen, an den Bürger und Tischler Meister Ernst Gottlieb Junius; Welches der Königlichen Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Bei dem St. Johannis Kloster allhier, sind 2 Wiesen von Ostern c. auf 6 Jahre zu vermiethen, es  
ne lieget in der frummen Eichbahn, und die andere im Dunsd; Liebbabere können sich den ganzen Tag  
vormittags um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kasten Kammer melden.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Da bei denen piis corporibus zu Cöslin annoch einige Acker an Häusern, Städten u. fürbanden,  
welche zu vermiethen sind; So ist dazu Terminus Licitationis auf den 17ten Februarli. c. angesczet;  
Welches hiemit denen erwangen Liebbabern bekannt gemacht wird.

Als das zu Anklam in der Brüderstrasse delegene, sehr logable Steinmehrsche, jeso von Krachten  
Haus, wobey ein guter Hopfplatz, Stallung und Kuffath ist, künftigen Michaelis 1765 mietlos wird,  
und zu deren anderweiteren Vermietung auf 3 Jahr, Terminus auf den 17ten Februarli. 1765 vordein  
und den 17ten Marti c. anberaumet worden; So können Liebbabere, so gedachtes Haus zu mieten  
willens, sic in anberahmten Terminos beg dem Cammerer Schulz in Anklam melden, und gewarntigen,  
das

daß der die besten Conditiones offerret, demselben gedachtes Haus Mietre-weise auf 3 Jahr überlassen werden soll.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da Seine Königliche Majestät allernächst befohlen, daß die Cömmerey-Worwercker hinsühe auf Erbding gegen Erlegung des höchsten Pacht-Quantit. und Ansezung kleiner Familien, wozu aber freies Bauholz gerechdet werden soll, verpachtet werden sollen; So wird hiemit bekannt gemacht, daß die der Cömmerey zu Lauenburg zugehörige beide Worwercker Dicthen und der Stadthof, und zwar ersteres auf Weihachten a. f. und letzteres auf Michael a. c. pachtlos werden; Wer solche also auf Erbding pachten will, beliebe sich bei dem Magistrat althier zu melden, und kan gewärtigen, daß mit ihm bis auf weile rete Königliche allernächstige Approbation werde contrahirt werden. Sigillum Lauenburg, den zaten Januarii 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Als das Wachholtsche Gut Messin auf Marien f. a. an dem Meißtiedhenden verpachtet werden soll: So ist Terminus Licitatiois auf den 2<sup>ten</sup> Februarii a. f. anderzunehmend, und Pacht-Liebhabere darzu öffentlich vorgeladen worden, vor dem Königlichen Hofgericht zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß das Gut dem Meißtiedhenden pachtweise zugeschlagen werden solle. Signatur Edd. lin, den zösten November 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Voriz wird auf fünfzig Trinitatis die Stadt-Gischerey pachtlos, und sind zu anderweitigen Verpachtung mit der Condition, daß der Fischerei in die Stadt wohnen, und die Fische zur Stadt bringen müßt, Terminus Licitatiois auf den 18<sup>ten</sup> Februarii, den 1<sup>ten</sup> Martii und den 1<sup>ten</sup> April e. angesehen; Wachholtsche wollen sich sobann zu Rathhouse melden, und in ultimo Termino plus licitanz die Addiction gewärtigen. Voriz, den 26<sup>ten</sup> Januarii 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Als sich in ultimo Termino Licitatiois wegen Verpachtung der Siegeley zu Garz kein annehmlicher Pächter gefunden, und dahero anderweitig Terminus Licitatiois vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer auf den 1<sup>ten</sup> Februarii, den 4<sup>ten</sup> und 18<sup>ten</sup> Martii e. präfigirt worden: So wird folcs dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, um in Terminis auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer zu erscheinen, ihren Gott ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offerret, der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Signatur zum Stettin, den 24<sup>ten</sup> Januarii 1765.

Rögnl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

## 7. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Da auf dem Pfarrhause zu Pstugrade Anno 1763, zu Ausgange des Sommers, 25 Stück Dueaten und einige Gold-Schnitzel gefunden worden: So wird dem Publico solches biedurch bekannt gemacht, und zugleich Terminus auf den 1<sup>ten</sup> Martii e. präfigirt, in welchem sich diejenigen, so an diese 25 Dueaten ein Recht zu haben vermeynen, Vormittags um 10 Uhr auf dem Königlichen Amt's Rörchen und persona praesul & perpetui silentii zu melden, und sich dazu zu legitimiren haben.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als in dem Stadt Anclamschen Eigenthums-Guth Bogenwisch, der Krüger Blomhagen, das ihm eigentümliche Krug-Gebäude dafelb, an dem Müller Niclas Früh verlaufen: So wird solches hiemic bekannt gemacht, und wann jemand an dasselbe, oder dem Verkäufer Blomhagen rechtlich zu fordern: So werden Creditores biedurc eltitet, in Terminis den 2<sup>ten</sup> Februarii, den 2<sup>ten</sup> Martii und den 23<sup>ten</sup> Martii a. c. auf der Cömmerey in Anclam zu melden, und ihre Fordrung zu justificiren, sed persona praesul.

Es hat das weiland Hauptmann von Wedels Witwe, gebörne von Steinbach, ihre in dem Dörfe Wegelow in Hinterpommern, in Besitz habende Güther, so wie sie solche acquirirt und besitzet, an des Majos

Major von Berne Ehegenosin, geborene von Küssow verkausst, und sind Creditores sumt Lehnsvrech-  
tigten, besonders die von Suckow, oder wer sonst auf einige Art und Weise einen Anpruch haben  
möchte, auf den 27ten April a. d. durch öffentliche Proklamation vorgeladen, mit der Verwarnung, das wer  
sodann nicht erscheinet, und seine Befugnisse wahrnimmet, von diesen Gütern gänzlich abgewiesen, und  
in Ausfuehrung derselben mit ewigem Stillschweigen beleget werden soll. Signatum Stettin, den 14ten  
Januaris 1764.

Zu Trepow an der Rega, sollen in Terminten den 18ten Januarii, 17ten Februarie und 17ten  
Martii a. des verstorbenen Regiments-Quartiermeister Schwarz, vor dem Greifswalder Thore belegenes  
Zimmer, zum Pertinentium, als 1000 Rihls, nächst zu hoffende Gener-Societät's Gelder, und freies Baus-  
holz, als 26 Balken, 54 Boblücke, 24 Sparböcke und 7 Sagelöcke, wie auch 43 und drei vierst.  
Scheffel Landburg, an dem Meßliebenden gerichtlich verkauft werden; Kaufmässig können in ultimo  
Termino als plus lictantes der Addiction, sub spe rati E. Hochverordneten Pysklem/Collegij gerichtlich  
Und Creditores werden erga ultimum terminum ad liquidandum & verificandum credita sub pena prae-  
clusi citatae.

Ad instantiam derer Lehnsvolger des Aucthei Guthes in Dobberphul, Greifswalder Kreis,  
welches Zabel Ludwig von Küller besitzt, sind sämtliche Creditores so daran eine Anprache zu haben  
vermeinten, gegen den 18ten Martii a. f. vorgeladen, welche gehörbend zu justificiren, mit der Verwar-  
nung, das die Ausbleibenden gänzlich von ermahntem Aucthei Guther abgewiesen, præcladiret, und hi-  
nen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 19ten November 1764.

Ad instantiam des Hofgerichts, Advocati Speci, als Litus Curatoris der von Bugischen Geschwir-  
ker, sind alle und jede Creditores, welche an des von Bugke auf Bugke Nachlaß, einen An- und Zuversch  
ex quoconque capiti es sej, in haben vermeinten, editaliter & peremtorie erga Terminum den 14ten  
Martii a. f. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, mit den angehangnen Commissionen, das im  
Ausbleibungsfall sie mit ihren Forderungen præsubdiren, von dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewi-  
ges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 14ten November 1764.

Röglisch Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Ad instantiam einiger Creditorum des verstorbenen Bürgermeister Westerberg, sell dessen althier  
in Schwinemünde belegenes Wohnhaus, öffentlich subhauptet werden. Da nun hierzu Terminten auf  
den 7ten und 28ten Januarii, imgleichen 18ten Februarie a. f. anberaumet worden: So wird solches  
hiedurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere an denen gemelbten Tagen Vormittags um 9 Uhe  
coram Judicio melden, und ihr Gebotth ad procoollum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores ei-  
tiert, in bemeldeten Terminten ihre Forderungen anzugeben, und zu justificiren, wodwegen ihnen nach  
hero ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Schwinemünde, den 20ten December 1764.

Da der Obersie von Grumbkow, und besonders dessen Ehegenosin Dorothea, geborene Reichsgrä-  
fin von Flemming, das in Hinterpommern im Clemminen Gemeine belegene Gutthof, an den Landraht  
Hans Joachim von Kleist auf immernahend veräußert: So sind Creditores, und mer auf einige Art  
und Weise Anprache an besagtes Gutth haben möchte, oder einen Widerspruch gegen diesen Handel  
machen könnte, auf den 27ten April a. f. vorgeladen, das ein jeder seine Befugniss wahrnehmen, oder das  
er von dem Gutthof gänzlich abgewiesen, præcladiret, und in Ausfuehrung dessen mit einiger Art und  
Aufprache niemals weiter gehobet werden solle, gewarnten müsse. Signatum Stettin, den 19ten Decem-  
ber 1764.

## 9. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 27ten auf den 28ten Januarii ein Bursche, Nähmens Hans Dubatz,  
aus Leckow ohnewit Schivelbein entlaufen. Er ist 22 Jahr alt, unterster Statur, duckplätzigen Ans-  
gesichts, hat braune Haare, trägt ein blau vierstättiges Camisol, ein kurz gestreiftes Wams, und eines  
Bruststück darunter, neue lederne Hosen, und ein paar jemittel gute Stiefeln; Alle und jede Gerichts-  
Obrigkeit, Beamte, Magistrate, auch Bürger und Bouren werden auf das dienstlichste erüchet, obdes-  
nannten Burschen, falls sich solcher an einem oder andern Orte betreffen lassen sollte, sofort zu arrestiren,  
und dem Herrn von Leckow auf Leckow davon Nachricht zu geben, damit selbiger gegen die gewöhnlichen  
Reversalen und einen Recompens von 10 Rihle, satzgericht, abgeholct werden könne.

## 10. Gelder

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey denen Wurmündern der unzähligen Engelkenschenschen Geschwister, dem Mühlenmeister Herrn Ir auf der Bergmühle, und dem Tiefschulzen Herrn Preus zu Warom, Amts Colby, liegen circa 5 bis 600 Rthlr. in verschiedenen Mängerten bereit, welche gegen gehörige Sicherheit auszuleihen, und bey gedachten Wurmündern im Empfang genommen werden können.

Es liegen zur zinsbaren Bestätigung 4000 Rthlr. frohche Kindergelder in Graumannschen Silde parat; Diejenigen also, so derselben benötigt sind, und gehörige Sicherheit zu bestellen im Stande, können sich bei denen Wurmündern, denen Schiffer Blaurock und Peter Wegner zu Neuwarp, oder dem Schiffer Johann Conrad zu Ustermünde melden.

Bey der Kirche zu Eubig, im Stolpischen Synod, sind 500 Rthlr. in älteren Münzen sorten vorrath; Wer dieses Capital zinsbar aufnehmen will, und die erforderliche Sicherheit, samt dem Confess des Königlichen Consistorii zu verfassen im Stande ist, kan sich dieserhalb bey dem Herrn Amtmann Gründel, oder dem Schlossprediger Driestenthal zu Stolpe melden.

Zu Alten Damme wird ein Capital von 30 Rthlr. 12 Gr. in schweren Gelde, welches in dem Erwachsenen Legato gebebt, auf fünfzigstigen Osterm a. c. abgegeben werden; Man kan sich wegen der neuen Anteile bei den dortigen Pastoren Sprengel, und deren Herten Provisoribus des Armen-Lahens fordern; samst melden.

In Schlawe liegen bey dortigen Magistrat am 1000 Rthlr. Kinder- und anderer Erbschafts-Gelder, größtentheils in Sachsischen ein Drittelpfunden zur Ausleihe parat; Wer damit gedenkt, und hinlänglich Sicherheit behalten kan, derselbe wolle sich solcherhalb bey ermitteltem Magistrat melden.

Bey des verfütterten Müller Wehlpagels Kinder zu Besow, liegen 287 Rthlr. Sachsisches ein Drittelpfunden, imgleichem 102 Rthlr. altes Graumannsches Geld zur Ausleihe vorrathig; Wer dieses in Capital, nach jüngerer Reduktion zu 5 pro Cent übernehmen will, derselbe kan sich bey dem Herrn Stadt-Secretario Radeken in Schlawe melden.

100 Rthlr. in schwerem courant, hat die Warbasche Kirche Werbenhschen Synod, gegen gehörigen Confess und Hypothek zinsbarlich auszuthun; Wer folde antehlen will, wolle sich dieserhalb bey den Pastoren der Kirche, oder dem Pastor Lehmann zu Warin bey Berlinchen melden.

## II. Avertissements.

Dorothea Strelowin, verehelichte Lemken zu Rügenwalde, hat wider ihren Mann, den Vogtlob Hans Lemken, in puncto malitiosa detorsione bey dem Königlichen Hofgericht in Cöslin Klage erhoben, und ist erweharter Hans Lemke gegen den 20sten Martii a. f. edictaliter peremptio editet worden; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 1aten December 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Ad instantiam des Contradicotoris von Rahmel, Rechincs Concursus, find Agnates und besondere diejenigen, aus dem Geschlechte der von Wolden, welche an das Kamelich Anthell in Regin ein Lehnrecht haben, edicitaliter erga Terminum peremptio den 15ten April a. f. vorgeladen, ad declarandum: ob sie gedachtes Gut gegen Erlegung des taxirten Werthes der 130 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. und den nachherigen Metabillen Kosten returieren, oder in den Verkauf an den Metabillenden consentire wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihrem Lehnrecht præcladent, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 28sten November 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Das Neumärkische Landvoigten-Gerichte zu Schivelbein, macht hiedurch manninglich bekannt, daß alle, so an dem seligen Christian von Braunschweig Vermögen, und dessen nachgelassenes Gute Würnen, gen ex quoconque juris capite eine Ansprache haben, und den 28sten Januarii, 25ten Martii, und sonderlich den 27sten Aprilis 1765 ad liquidandum edicitaliter vorgeladen seyn.

Alls und jede, so an dem im Dramburgischen Erbste belegenen, und vom Euno Friedrich von Melkenthal auf Langenbagen, als Successore feudistico auf Marien 1765 anzutretenden Gute Liniken, liegend ein Recht oder Ansprache zu haben vermagnen, sind vor das Neumärkische Landvoigten-Gerichte zu Schivelbein, ad liquidandum in vim triplicis auf den 23ten Martii 1765, sub pena perpetui Lenti edicitaliter vorgeladen.

Alls unter andern auch, die beiden Pyrischen Stadtgerichtshaus-Dörfer der Diederow und Stadt-  
hof,

hof, welche künftigen Trinitatis pachtlos werden, gegen Ansetzung einer Anzahl Familien, auf Erbzins ausgerhan werden sollen: So wird dem Publico solches biehurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche hierin zu entrichten gesonnen, sich hiefelbst bei der Cammer melden, ihre Conditioes anzeigen, und fernere Bescheides gewärtigen. Signatum Stettin, den 10ten Januarii 1765.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da für das künftige Jahr und ferneren, die z hiezigen Jahrmarkte folgendergehalts regulirt und festgesetzt werden, nämlich; der ist auf den Dienstag und Mittwoch nach Sexagesima, der zte auf den Dienstag und Mittwoch nach Misericordia Domini, und der zte auf den Dienstag und Mittwoch nach dem 12ten Sonntag post Trinitatis; So wird dem Publico solches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, Eustein, den 11sten December 1764.

Königlich Preußische Neumarktische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem der bey dem Hochlöblichen Alt-Stutterheimischen Infanterie-Regimente gestandene Major von Kolb, den 1ten December 1762, an der in der Freyberger-Bataille erhaltene Blessur verstorben, und dessen Nachtrag ansezo an die Testaments-Eben ausgezahlt werden soll; So wird solches dem Publico biehurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so sonst mit Bestande Rechtes etwas an dem gedachten Major von Kolb zu fordern haben, sich a dero binnen 6 Wochen, und längstens auf den 7ten Martii a. c. beim Hochlöblichen Alt-Stutterheimischen Regiments-Gerichte dieserhalb melden, nach Veröffnung dieser præclausioen freß aber haben selbige zu gewartet, daß sie mit ihren Vorberungen nicht mehr geboret, sondern solche vor nur und nüch gehabt werden. Anklam, den 24ten Januarii 1765.

Hochlöblisches Alt-Stutterheimisches Regimente Gericht.

Der Magistrat zu Pritz macht biehurch bekannt, daß die auf künftigen Trinitatis pachtlos werdende Eigenthums-Dörwerke Riederlein und Stadt-Ackerhof, wovon das erste 1223 Rthlr. das andere aber 400 Rthlr. jährliche Pacht trægt, gegen Übernehmung einer Anzahl Familien anzusezen, wozu jedoch freies Bauholz gegeben wird, auf Erbzins-Pacht ausgethan werden sollen. Wer dazu Lust hat, sollte sich binnen 6 Wochen bey der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, oder dem Magistrat melden, und plaz offentl. gewärtigen, daß mit ihm bis auf Königlicher Approbation der Contract geschlossen werden soll. Pritz, den 26ten Januarii 1765.

Bürgermeister und Rath.

Der Schuhmeister Schöps, welcher im Herbst vorigen Jahres nach Stettin, unter dem Vorwand, dorten einiges Leder einzukaufen, verreist, bis diese Stunde aber von dort noch nicht zurück gekommen, wird biehurch claret, sich längstens gegen den 10ten Martii a. c. althier wieder einzufinden, und seine Creditores zu befriedigen, wiedergewalts seine wenige Mobilien öffentlich verkaufen, und das daraus gefloste Geld, soweit davon hinreichend, unter seine Creditores verteilt werden soll. Schmettau, den 27ten Januarii 1765.

Zu Usedom hat der Bürger und Gastrothek Schmidt, sein in der Neenstrasse belegenes Wohnhaus, samt allen dazu gehörigen Pertinentien, und eigenen Acker für 1000 Rthlr. an die Frau Amtsräthinn Crullen verkauft, worauf bereits 400 Rthlr. von Frau Käferin bezahlt worden, und die übrigen Gelder in Termino der Vor- und Ablassung den 12ten Februaris zu gelebt werden sollen; Wer nun hiewider ein Ius contradicendi, oder an dem Hause Ansforderung hat, muß sich in Termino in Curia melden, oder gewärtigen, daß er præclausiert werde.

Das Ackermeier Mäckow, Cöllinschen Stadtholzgenthums, soll nach Seiner Königlichen Majestät allerböthig Willensmeining, unter der Haupt-Condition, daß weil die Naturals-Dienste der Unterthanen esfien sollen, der Erbnehmer sich anstrebt machen müsse, eine gewisse Zahl ausländerischer Familien bey dem Dörwerke anzusezen, auf Erbzahl ausgethan werden; Diejenigen so Geliebten tragen dieses Vorwerk in Erbacht zu nehmen, könnten sich je eher zu Rathhouse in Cöllin melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß solches dem, der die besto Conditiones offerret, nach eingeholter Approbation werde eingeschlagen werden.

Ad instantiam Anne Catharina Hammerströhm, ih deren Ehemann, der von Neumarp entmichne Michael Blum, gegen den 10ten Martii a. c. in paucis maliciose defensione edicitaliter vorgeladen, die Ursachen seiner Entfernung anzuzeigen, sub comminatione, daß er vor einen böthig Entwickelten geachtet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach vorsätzlichem zu können. Signatum Stettin den 10ten November 1764.

Königlich Preußische Pommersche Commissarische Regierung.

Als der von Greifenhagen entwickene Vader Brochom ad instantiam seiner Ehefrau Maria Münchenbergin, edicitaliter gegen den 27ten Martii a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzuzeigen, sub comminatione, daß sonst ex capite maliciose defensione die Ehescheidung erfolgen soll; So wird solches demselben biehurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 7ten December 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. VI. den 9. Februarii, 1765.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Berg-Drucker Schindt willens, sein in der Kesselschlägerstrasse, nahe am Hennmarkte bei legenes Haus, wortinnen 5 Stuben, gute Küche und Kammer, auch gute gewölbte Keller, auch Hofraum beständig, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer darzu belieben hat, kan sich bey ihm in seinen Haufe melden, und mit ihm accordiren.

Ein guter vierstöckiger Schützen mit Zucht ausgeschlagen kehet zum Verkauf, bey dem Sattler Keyser in der kleinen Wollweberstrasse.

Den 14ten Februarii c. sollen in des Notarii Bourneus Logis verschiedene Meubles, als: Silber, Kupfer, Zinn, 2 Chinesische Coffee-Services, 2 Wolfs-Völze, Pferde-Geschüre, seidene Frauenskleider, ein Weisheits-Spind und verschiedene Haussgeräthe verauctionirt werden.

Ein Galliot's Schiff von circa 12 Holländische Lasten, soll auf hiesiger Börse an dem Weißbier-ehenden öffentlich verkauft werden; Wozu Terminus auf den 21sten Februarii c. zwischen 11 und 12 Uhr angesetzt. Das Inventarium ist bey dem Kaufmann und Mäcker Dahl, albie in der Königstrasse wohnend, zu haben.

Bey dem Kaufmann Martin Hahn in der Trounenstrasse, ist zu haben neuer Memeler Leinsaat in Längen und Scheffel weise, Caroliner Reis, Martiniquer Coffee, Rhein. auch Schufens-Haaf und Blacha-Hebe; Liebhabere haben sich der besten Bedienung und äußerster Preise zu versichern.

In des Notarii Küfels Hause am Berliner Thor, sollen in Kermis den 14ten Februarii c. Morgen um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, die des Holzweibel Milbraths Tochter zugehörige Sachen, bestehend in etwas Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen und Bettan, wie auch verschiedene Frauenskleidung, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden erzuchet, sich einzufinden, und haat Geld mitzubringen.

#### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Witwe Schmidlin in Möhringen, eine halbe Meile von Stettin belegen, macht bekannt, das sie eine gute Mar der frischen Kleerots-Samen aus vorigen Jahr verfäbig habe, und das Pfund um 2 Gr. verkaufen will; Liebhabere können sich daher bey ihr in Möhringen melden.

Es sollen auf des Königlichen Deputations-Collegii zu Görlitz Oder, die Königlichen Krug, Gedäu und 1 Bicker, welche vor wenig Jahren neu erbauet, und in einem Hause von 2 Stuben, 2 Kammer und 1 Küche, auch einem Gaſe-Salle bestehen, plus licetant verkauft werden, und sind nach folgenden Terminis Lieitzionis præfigiret, als der 20te December a. c. der 21ste Januarii und 22te Februarie a. c. Proclamatio sub in Tenuenburg, Polzin und auf dem Amta affigiret; Liebhabere können sich in præcis Terminis auf hiesigem Amte Morgens um 9 Uhr melden, ihr Gebotth thun, und hat plus licetant in ultimo Termino die Adjudication bis auf Accrobaton E. Königlichen Deputations-Collegii zu gefestigten.

Auch soll auf des Königlichen Deputations-Collegii Befahl die Windmühle in Draheim plus licetan.

zu verkaufet werden, und sind zu Terminos Licitacionis präfigiert, der 20ste December a. e. der 21ste Januarii und 22ste Februarii a. f. Proclamata sind in Lemnitzburg, Polzin und auf dem Amtle am Morgen um 9 Uhr melden, ihr Gebot thun, und hat plus licitans in ultimo Termino die Abjudication bis auf Approbation E. Königlichen Deputations-Collegii zu gewärtigen. Amt Dracheim, den 24sten November 1764.

Ad instantiam Contradicitors und Creditors Kamelle Hohenfeldschen Concursus, sollen den 26sten Februarii c. in Hohenfelde auf dem Weilchen Hof preiswerte Detts, und andere Gläser, einiges Haussgeräthe, Orangerie und Tapeten, den 2ten Martii c. aber in Cöslin selecke Bürger an dem Meistbietbaren verkaufet werden, und gegen baare Bezahlung in 64ziger courant verahfolgt werden.

Zu Demmin will der Bürger und Knopfmacher Riemer, sein in der Frauenstraße, zwischen den Bäckers Meistern Schmidten, und des Schuhes Albrecht sen. Häusern, innen belegenes Wohnhaus, nebst den daran belegenen Garten, auf freyer Hand verkaufen; Kaufleute können sich alij bei dem selbigen melden, und Unterhandlung mit ihm pflegen, auch bieran sich einen rasonablen Accord gewärtigen.

Zu Anklam soll das am Neuenthor belegene, und denen Nischen augehörige Wohnhaus und Zubehör, den 6ten Februarii, 12ten Martii und roten April c. vor E. Lobzamen Waisengericht öffentlich verkaufet werden; Welches hiermit dem Publicum bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhabere hierin Nachmittage um 2 Uhr vor E. Lobzamen Waisengericht dafelb in Curia einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und geneigten können, das plus licitans das Haus quast, in ultimo Termino werde jügeschlagen werden.

Zu Cöslin ist die der Cämmerey zuständige Wallwiese am Neuenthore, zum Verkauf angeschlagen, und Terminus dagej auf den 28sten Februarii a. e. angesetzet worden; Kaufluffige wollen sich also alsdenn zu Rathausse dafelb einfinden, und ihren Both thun, da sobann der Meistbietende dem Besindet nach den Aufschlag zu gewärtigen hat.

Da zu Strelitzberg die Witwe Heidenschen, jego verehelichte Bettelken gerichtlich angetragen, ihr Wohnhaus und Acker, zu Befriedigung iher Kinner erster Ehe und anderer Creditorum an dem Meistbietenden zu verkaufen; So werden dagej Terminal Subhaktionis auf den 11ten Februarii, 4ten und 25ten Martii c. angesetzet, und können sich die Kauflebhabere alsdenn zu Rathausse melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und geneigten, das dem Besindet nach Haus und Acker gegen baare Bezahlung Ihnen jügeschlagen werden solle.

Da das im Amt Stepenin in Hinter-Pommern belegene, der miloemanna Fräulein von Casimir zu gebördige Enterprise-Guth Fürstenhof zwar verkauft werden, der Käufer aber sein Lictum nicht ersfüllen, und in Terminal solutionis pro rogato keine Zahlung versagen können, worauf von einem andrerweltigen Käufer nachher 6120 Rthlr. in schwem Preußischen courant gebrochen sind, jedoch mit Grunde in hoffen sebet, daß auf dieses sehr wortheilhaft gelegene, und degnate zur Perfection gebrachte Enterprise-Guth ein mehreres gebrochen werden wird; So werden biebew Terminal Licitacionis auf den 20sten December a. e. 17ten Januarii und 14ten Februarii a. f. angesetzet, in deren letztem dem Besindet nach die Abjudication erfolgen soll, und können Liebhabere sowohl den Enterprisalies Contract, übrige Nachrichten in dem Archiv des Wormundschaffts-Collegij einsehen. Signatum Stettin, den 21en November 1764.

Königl. Preuß. Postmeistersches Wormundschaffts-Collegium.

Das Gith Karow bey Grevenwalde in Pommern, soll aus freyer Hand verkaufet werden; Wer dazu Bedienet hat, kan sich bei dem Herrn Hauptmann von Löwenkau, oder auch bei dem Herrn Bürgemeister Krüger in Stargard, oder bei dem Herrn Hostath Löper zu Stettin melden, den Aufschlag nachsehen, und darüber Handlung pflegen.

Um azen Martii c. Vormittage um 10 Uhr, sollen 150 Fuß Elchen, welche zu Lodenkin, a Meilen von Stettin geben, bei dem Advocate Barnsbogen in Stettin öffentlich an den Meistbietenden bis auf Approbation des Eigenthümers verkauft werden.

Es will der Schiffer Christoph Wiedner, sein iezo zu Wollgass liegendes, und gut bebauetes Cravels-Schiff St. Johannis genannt, so 8 Jahr alt ist, mit allen daru gehörigen Geräthschaften aus freyer Hand verkaufen. Dieses Schiff ist 115 Lothen groß, 79 Fuß lang auf den Kiel, 26 Fuß breit, 10 Fuß tiefe unter dem längsten Balken, alles nach Holländischer Maasse. Liebhabere werden ersucht, sich bei ihm in Uckermünde zu melden, und können eines billigen Preises versichert sein.

Als sich zu Verkaufung des von der seligen Frau Brincken zu Stargard, am Rosenberge hinterlassenen Wohnhauses, woben gutes Hoffraum und ein Garten befindlich ist, kein unnehmlicher Käufer gefunden hat; So wird dann Terminal Licitacionis voluntarie auf den 26ten Februarii c. reichfertet, in welchem Liebhabere coram Judicio ihr Gebot ad protocollum geben, und der Abduction geneigten könne. Dingleichen soll in sodem Termino der vor dem Johans-Ewer, neben dem Hospital St. Johst dels genen Brinckes Garten, nobs dem darin befindlichen Wohnhouse eins österrasi gerichtlich verkauft werden.

In Stargard ist ein Wohnhaus von 3 Etagen, so mit guten Zimmern, Hofraum und Stallung versehen, zu verkaufen; Wer eines solchen benötigt, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Gadebusch daselbst melden, und Handlung pflegen.

So will der Herr Hauptmann Selb, sein Gut Bötenhagen, zwischen Schivelbein und Greifensberg, aus seines Hand an den Besitzhabenden verkaufen: Es werden daher die Liebhabere er sucht, sich in dem hierzu angesetzen Termine den 1sten April a. c. zu Schivelbein, bey dem dortigen Bürgermeister Herrn Kasten beliebig einzufinden.

Der Commisarius Christoph ist gewilligt, sein zu Anclam in der Grauenstrasse, nahe am Paradeplatz belegenes Wohnhaus, welches nur Handlung und Brauwabring sehr bequem opfert, zu verkaufen Liebhabere wollen sich dieserhalb bey ihm melden, und Handlung pflegen. Sollte auch jemand Besitz finden, die sonst zur Brau, als Brandmeisterey gehörige sämtliche Geräthe, welche annox neu und wenig gebraucht, zugleich mit zu erhandeln, kann er sich dieselbigen eines billigen Accords gewilligen.

Demnach auf dem Erbgutsgut Sturboi bei Damm nahe am Wasser belegen, 270 Eichen auf dem Stamm an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, und dazu Terminus Licitatioonis auf den 12ten Februarie a. anderthalb worden; So wird solches jederzeit möglich bedurch bekannt gemacht, um diese Eichen so angeschaut werden, vorher zu besichtigen, und in Termino Vormittags um 10 Uhr sich auf dem Sturboi einzufinden, da dann solche dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in konstenter Münze jugsologen werden sollen.

Im Saechsigen Kreise in der Gegend Stargard, werden 2 Adeliche Land-Güther zum Verkauf offeret, davon das eine gang Alodial, in dem aber nur die Hälfte Alodial ist; Nächste Nachricht ist davon bey dem Notario Herrn Käsel in Stettin am Berliner Thor wohnhaft zu haben.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Ackerwirck Dubberjin, im Schlawischen Kreise belegen, denen Herrn Grafen von Godewiis zugehörig, soll in Termino den 4ten Marzil 1765, an den Meistbietenden in Schlawe auf 3 Jahr verebacht werden; Pachtflüsse wollen sich gesetzten Tages im Kreishause zu Schlawe melden, und ihren Vertrag ad protocolium geben.

Da der Rath Weinschand, auch auf Verlangen der Kellere unter dem Rathaus zu Velgard, gegen bevorstehenden Trinitatis c. von neuen verpachtet werden soll, und dazu Terminus Licitatioonis auf den 14ten und 25ten Februarie, wie auch 1ten Marzil a. c. angesetzt; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere an demelbten Tagen Morgens um 9 Uhr in Velgard zu Rathause einfinden.

#### 15. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus einem gewissen Hause in der kleinen Dohmstrasse, den 4ten Februarie a. Nachmittage zwischen 4 und 5 Uhr, ein Zuchs-Pulz mit ganz neuen dunkelblauen Percaen überzogen, geschoben worden. Es ist selbiger mit daran sehr kentlich, da in Ermangelung des Velztes in denen Ermel-Zimmersgelle eingesezt waren. Auch ist aus eben diesem Hause vor einiger Zeit ein Requellax von blauen Zuche mit Ermeln und gespannten Knöpfen, und mit weissen Flanell gefuttert, diebischer Weise entronnt worden, er ist daran kentbar, das unten ein Stück eingesetzt; Wer nun von diesen Stücken Nachricht zu geben weiß, und davon bey dem Herrn Verleger der Zeitung Anzeige giebet, wann etwa ein irgendwo folgende zum Verkauf gebracht werden, so hat sich selbiger eines rasonablen Recompens zu garantieren, und soll dessen Nahme auf Verlangen verschwelen werden.

#### 16. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Da vor einigen Tagen des Abends in der Schusterrasse ein Stangen Eisen gefunden, und solcher abgesiezt worden, zur Zeit aber noch nicht in Erfahrung gebracht werden können, vom dieser Stangen Eisen jugebietet; So wird hiermit bekannt gemacht, das derjenige, der sich zu diesen Stangen Eisen gehörig legitimiret könne, solcher extradiert werden solle. Allen Stettin, den 2ten Februarie 1765. Bürgermeister und Rath hieselfs.

#### 17. Cita.

## 17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam Creditorum soll des Tuchmacher Thierleins Wohnhaus, zu Stettin auf den kleinen Wall belegen, plus licitanti verkauft werden; Weihalb Termimi Licitacionis auf den 10ten Februar, zaten Martii und zten April a. c. präfigaret; In welchen Liebhabere coram Judicis ist Gebot ad executionem geben, und des Zuschlages geneigten können. In ultimo Termino müssen zugleich Creditores sub pena proelius & perpetui silencii ihre Jura wahrnehmen.

Als in des vormaligen Bürger Johaus Friedrich Stroessens Vermögen zu Uckermünde, Concursus eröffnet werden müssen; So sind derselben Creditores ad liquidandum erga Termimurum den zten April c. edictaliter sub prejudio solito citatae, wie die zu Uckermünde und Neumary assigte Patente des mehren besagen. Uckermünde, den 28ten Januarii 1765. Bürgermeister und Rath.

Zu Berlinischen in der Neumare, ist die Frau Senator Nörenberger ohne Leibes Erben ab intestato verstorben; Als werden deren Erben Ve und Unbekannte, als auch Creditores hierdurch vor uns geladen, mit der Information, in den angefachten Termino zur Inventur und Tapa auf den 28ten Februarri c. sub pena proelius, entweder in Person, oder per Mandatarium, so mit einer gedruckten Vollmacht erscheinen, zu erscheinen, und zur Erbschaft gehörig zu legitimieren, und Creditores haben in Termino wo præfixo ihre Nomina zu liquidiren und zu justificiren. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Landrats Hans Joachim von Kleist, welcher von dem Geheimen Rath von Hess debrebat das Guth Schneemann, im Fürstenthum Cammin belegen, gekauft hat, sind alle und jede Creditores welche einen Ans- und Zuspruch an gedachte Guth haben, ex quoconque capite es sin, edictaliter erga Termimum peremptori den 17ten Marz a. c. ad liquidandum & verstandum vorgeladen, sub communione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Verforderungen prædictarum, von dem Kaufpreise abgesiezen, und ihnen ein zwiges Stillschweigen auferlegen werden solle. Signatum Edolin, den 17ten Januarii 1765. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

## 18. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Auf ein importantes Allodial-Guth, werden auf der ersten Höhecke 6000 Rthlr. alt Gold verlanget; Wer solch vorräthig, oder gegen Marien c. anderweitig bestätigen will, beliebe dem Notario Herrn Küsel in Stettin davon Nachricht zu geben.

## 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

300 Rthlr. an schmerzum Gelde, so einem pro corpori uskändig, sollen zinsbar bestätigt werden; Weihalb man sich bei dem Herrn Regierung-Advocato Zitelmann in Stettin transo melden kan.

## 20. Avertissements.

Ad instantiam Thelskatt Gelesen, ist dessen Cheftau, gebraune Jordanus edictaliter vorgeladen, in Termis den 10ten April a. c. vor der Königlichen Regierung wegen angebuldiger bößlichen Entweichung und Ehrbruchs ihre Verantwortung bezuhringen, in Entschaffung derselbe die Entscheidung erkannt, und dem Kläger, mittel Vorbehalt rechtlicher Beabdingung gegen seitige nachgegeben werden soll sich anderweitig zu verehlichen. Signatum Stettin, den 10ten December 1764. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als laut der althier, und im Greifenberg und Goldberg assigirten Proclamatien des verstorbenen Fürstener Albrechts, vor dem Greifensegger Thore belegene Scheune, nebst dem bey denselben befindlichen Gebäude, welche Immobilia auf 677 Rthlr. 4 M. gerichtlich geneurdigt worden, den 11en Marz a. c. als in ultimo Termino plus licitanti abdiciet werden solle; So wird solches dem Judicio hies durch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, so an diesen Immobilien sowohl ex jure personali als reali Ansprache zu haben vermeinen, hierdurch erga hunc hunc Termimum ad liquidandum & verstandum creda cursum faciat. Signatum Trepow an der Niße, den 3ten December 1764. Bürgermeister und Rath.

Da vor einigen Jahren in Landberg an der Warthe, der Postmeister Adam Albrecht von Ogincky verstorben, und desselben hinterlassene Schwester Elisabeth Regula von Ogincky, weil sie glaubte, das Verstorbenen einzige und nächste Erbin zu seyn, dessen Erbschaft cum-beneficio legis & inventariorum angelicent, daby aber gehet hat, alle diejenigen, welche an dieser Erbschaft einige Ansprüche oder Forderungen haben möchten, vorsatzlich: So werden alle diejenigen, welche an bemerkten von Ogincky Erbschaft sowohl, als vermutlich Erben, als auch Gläubiger einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch, wie auch per publica Proclamata geschrieben, citiert, selbige a davo den zehn Decembris anno 1765. binnen 12 Wochen bey der Neumärkischen Regierung zu Acta anzufolgen, auch den 28sten Januaris, den 28sten Februaris, und sonders den 28sten Martii 1767, als in Termio ultimo pro clausura vor gedachten Regierung, und der in dieser Liquidation vereinbarten Commission gehörig zu vertheilen, oder zu gerügtigen, daß ihnen ein einiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zu Schönfliess soll auf höchsten Königlichen Befehl das dorthin erst auf Mariä Verkündigung 1766 nachloßt Cämmerey Vorwerk von 6 Hufen, mit volliger Mauerfort, und der Schäferey Gerechtsame von 200 Stück Schafen, welches bisher jährlich 280 Röhl. Wacht getragen, nach Ablauf der jetzigen Nachricht auf Erbgrins unter der Bedingung an Entrepreneurs ausgethan werden, daß selbige eine gerechte Anzahl Colonisten ansetzen. Magistratus dasselb's macht solches hierdurch in zeitern bekannt, damit der oder diejenige, so daju Belieben tragen, zu Inspektion des Anschlages und Vermehrung der näheren vorablen Conditionen sich fordern kann, den ihm dasselb's melden mögen.

Eine gewisse Dame hat dieselbst in Stettin ein Juwelle verloren lassen, und darauf 200 Röhl. empfangen: Weil abz' in länger als Jahr und Tag keine Spur davon abgetragen worden, so wird dieselbe hierdurch erinneret, das Pfand binnen 4 Wochen wieder einzuhören, oder zu gewähren, das solches öffentlich verkauft werde.

Des seligen Altermanns der Haucken Eigen Herren Küffus Frau Witwe, will ihr in Alten Stettin in der Hameling belsgenes Wohnhaus, in bevorstehenden Rechstage nach Tafnachten, an desselben Herten Käufer im lobsumen Stadt-Gericht vor und ablassen; welches dem Publico hierdurch gehörig bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenhangen hat der Mühlmeister Johann Friederich Brüs, von seiner verstorbenen Bruder: Lochter Maria Elisabeth Brüzen Vormünder und nächsten Anverwandten, das derselben zugehörige, und dasselbst in der Wietz-Straßen belegene Ec. Wohnhaus, cum pertinentiis erb' und eigenhümlich abgekannt, auch die Miterben wegen ihres an diesem Hause habenden Erbrechts besonders abgesunden. Es wird dabey dieser Kauf dem Publico, und besonders denjenigen Interessenten, welche ex iure Credit vel Consanguinitatis, oder sonst auf andre Art an diesem Hause einige Ansprache zu machen vermeynen, der Verlust ihres Rechte bedroht und gemacht, sich wissend hier und den 28sten Martii e. a. als in Termio der Vor- und Ablösung bey Berlin ihres Rechts, bei E. E. Magistrat dasselb's zu melden, und ihre Ansprache zu justificieren.

Des seligen Kaufmann Carl David Küfels Erben, wollen ihn in Stettin am Berliner Thor, zwischen der Würne Sachsen und Drossen inne belegenes Haus, in dem Rechstage nach Tafnachten an dem Novario Kiel vor und ablassen; Wer em Jus contradicendi hat, faue mir alsdem melden.

Zu Treptow an der Tollense hat der Bürger Joachim Nödke sen. 2 Scheffel Saat-Acker vom Erlschoer Wege, zwischen dem Bäcker Meister Jacob Schöler, und dem Herrn Major Ruccius belegen, seit etwa einigen Jahren für 5 Röhl. an gedachten Bäcker Meister Jacob Schöler verkauft und erlassen, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Dasselb' hat der Herr Senator Wagner, seine Koppel am Glakowischen Wege und Scheide für 50 Röhl. alte Gold, an den Delmuler Meister Dobbert verkauft und erlassen.

Zu Polzin verkauft der Grosschmidt Kloet, sein Haus auf der Colbergischen Vorstadt, an den Bäckermeister Daniel Grothmann für 100 Röhl. Sollte nun jemand sagen der ein Jus contradicendi an denselben zu haben vermeinet, derselbe kan sich a davo 14 Tagen zu Rathhouse melden.

Der Schlächter Stegemann zu Polzin verkauft sein desolate Stugische Haus, am Tempelburgischen Thor, an den Huter Abendroth für 25 Röhl. Sächsische 1 Drittel; Sollte nun jemand seyn, der eine Ansprache oder Nährerecht an diesem desolaten Hause zu haben vermeinet, derselbe muß sich binnen 14 Tagen zu Rathhouse melden, oder gerügtigen, daß er nicht weiter gehörig werden soll.

Zu Göhlin in der Altsticker Johann Salzschke gewüstet, sein von den Erben der verstorbenen Stickerfamilie verkaufstes, in der großen Wapen-Straße, zwischen Bäcker-Dittmer Winter, und Bäcker Möggen belegenes Wohnhaus, nach fünfzig Verlofttag gerügtig verlassen zu lassen; Sollte hierdider Kramdeinde einzumenden sinden, der mag binnen 4 Wochen sich gehörig Ortes melden, sub pena perpetui silentii.

Zu Cölln hat der Brauer Herr Ding, nebst seiner Ehefrau Eleonora Kunigen, das, in der kleinen Wapen-Straße, zwischen dem Kaufmann Siegel und Bäcker Kahlmeier belegenes Wohnhaus, an den Bäcker

Wacker Christian Heinrich Wiegang erb. und eigenthümlich verkauft, welches fünfzigsten Verschlag geschichtlich verlassen werden soll. Wer an diesem Hause ein Recht oder Forderung zu haben vermeintet, der muss solches binnen 14 Tagen sub pena perpetui silentio gehörigen Orts anzeigen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das nachdem das Zucht- und Arbeits-Haus zu Stargard, an den Zeugmacher Meister Krüger dagebst verpachtet worden, in Zukunft, wenn Königliche Kämter Delinquenten darauf sitzen, gegen 3 Rthlr. Reconcils-Gebühren angenommenen, vor andern Delinquenten aber 6 Rthlr. dergleichen Gebühre erleget, und vagabonden, auch mutwillige Bettler, so lange selbst ge zu sijen condemnet, für 12 Groschen pro Monath aufgenommen werden, bei Abfößerung der Delinquenten aber sogleich die erwante Gebühre verrichter werben müssen. Stargard den 2ten Febr. 1765.

Franz Adrian von der Osten, oder dessen etwanige Descendenten, wie auch disjennigen, welche an diesen für gebadete Franz Adrian von der Osten, von dem Decanum von Podewils Ehren erkriften, althier in Deponio befindlichen Geldern, ein Mahrerecht als die sich daju gemeldeten sämtlichen Bruders Kinder des Franz Adrian von der Osten zu haben vermeinten, sind vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst erga Terminum den 27ten Junii a. c. adicatior & peremtorie vorgestanden, sich dazu zu legitimiren, die Gelder nach revidirter Berechnung in Entfang zu nehmen, und im vorjährigen oder Ausbildungsfall zu gewärtigen, das der Frauz Adrian von der Osten per Sentence pro mortuo declarirt, denen Implorenten die Gelder verfolgset, und nach dem Edict vom 27ten October 1762 verfahren werden soll. Signatum Eßlin, den 4ten Januarii, 1765.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

In Schlanze hat der Herr Rektor Jennewitz, von dem verstorbenen Bürger und Väder Peter Sassen Witwe, eine Scheune vor dem Stolpischen Thor, zwischen Herrn Carl Merckhe und Meister Simonsen Schone inas belegen, für 32 Rthlr. erb. und eigenthümlich gekauft; Hätte hieran jemand Ansprache, oder wider den Verkauf selbst etwas einzubringen, derselbe muss sich in Termino den 1ten Martii c. sub pena præclusi in Rathhouse melden.

In Schlanze verkauft und übergiebt der Schuster Meister Rhebein ser. sein Haus an der Mühlengasse, zwischen einem rüsten und des Schlosser Meister Wagners Hause inne belegen, an seinen Sohn Johann Friedrich Rhebein erb. und eigenthümlich, jedoch mit dem Beding, das ersterer Zeit seines Lebens freye Wohnung darin behält; Hätte jemand an diesem Hause etwas zu fordern, oder wieder diese Leibers gabe gründete Contradicton, derselbe muss sich in Termino den 18ten Martii c. sub pena præclusi in Rathhouse melden.

Da Seiner Königlichen Majestät ein entzehliches Quantum an neuen schwerem courant Silbergelde der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, mit der allernädigsten Befehl, ingefandt, das solches in der Provinz Pommern, gegen Zurückgebing der, in der Reduction-Tabelen benannte reducire Münz-Sorten verwechselt werden soll, und diesemach zu Rentanten in dieser Provinz, und zwar zu Stettin, der ehemalige Regiments-Quartiermeister und jeglicher Landrenten-Controllleur Lobach, zu Colberg, der Vicent-Inspector Jäger, zu Stolpe, der Amtmann Grundeis, zu Güow, der Amtstrath Drame, zu Stargard, der Grefz-Einszider Waldemann, zu Ueckerndorff, der Rentmeister Berendt, zu Anklam, der Cammerer Schulz, bestellt worden, zu Eßlinia aber das Königliche Depotations-Collegium jemanden dazu benannt wird; So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, dass dieses nigen, welche reducire Münz-Sorten, gegen neu Silbergeld, nach Maßgabe der Reduction-Tabelen verwechseln wollen, solches bey denen in benannten Städten, bestellten Rentanten erhalten können. Signatum Stettin, den 11ten Januarii, 1765.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.

Zu Voriz soll in dem auf den 4ten Martii c. angefechteten Verlassungs-Termino verlassen werden; Das Schneider Johann Daniel Lüdke Witwe halbtagiges Haus, in der Bahnischen Straße, zwischen Jungfer Silberkömmiden und Herrn Francken belegen, an Käufern, den Raschmacher Vanisse für 143 Rth. Contradicentes müssten sich sodann sub pena juris in Rathhouse melden.

Da der auf dem kleinen Vorwerk bey Hansfelde angefecht Colonist und Vächter Johann Pech, nach seine Nacht restiert, und dem Vermachtnach sein Vieh zum Verkauf ausgeboten hat; So wird jedermann bladurch gewarnt, sich mit dem Vieh in keinen Handel einzulassen, bis er sich vorher bey dem Herrn General-Vächter und Cammerer Wäckle zu Stargard deshalb gemeldet hat, im wiedrigen dersjenige, so sich deshalb mit dem Pech, wegen Abkäming des Vieches einfäßt, zu gewärtigen, das ihm solches wieder abgedreht werden wird, und er sein Kaufgeld verlieren dürfte.

Zu Demmin verkauft der Bürger und Stellmacher Johann Schönfeld aus freyer Hand, sein in der Kathischen Straße, zwischen des Lohgarben Bauhern, und des Bäcker Staibers inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Sattler Johann Wilhelm Lechner; So jemand vermeint einen Anspruch zu haben, der das sich innerhalb 3 Wochen in Rathhouse melden.

Nachdem sich zu Voriz ein Personenzimmer eröffnet, welches sein Merk nach heutiger Mode sehr wohl

wohl zu tractiren verstehet; So hat derselbe sich nach Standes wüden, der seine Arbeit benötiget, bis durch gehorsamst recommandieren wollen.

Zu Polzin verkaufet des Baumann Martin Witten Witwe, ihr Wohnhaus in der Langen Gasse belegen, an den Naschmacher Meister Muhtbagen für 120 Rthlr. alt Geld; Sollte nun jemand seyn, der einen Anspruch an diesen Hause zu haben vermeynet, derselbe kan sich s davo binnien 14 Tagen zu Rathhouse melden, oder zu gewärtigen hat, das er alsdenn nicht weiter gehörer werden wird.

Zu Neustettin verkaufen des Naschmacher Stieblers Erben Wormündere, daß den Eben in der Erb schaft nugefallene, kleine zte Haus, in der Preussischen Gasse, an Osten Erben dilegen, an den Schuh far Erbguth jua. erb. und eigentümlich; Terminus Solutionis ist den 11ten Februarii c. Wer hieran sis Jus contradicendi in haben vermeynet, hat sich in praxio Termino sub pena praeclusi zu melden.

Da das Dienstmädchen Barbara Louisa Schröder, fürglich in dem Dörfe Bargelin verstorben, und man von deren Herkunft und etwanigen Erben weiter keine Nachricht hat, als das sie vermutlich aus der Gegend von Rummelsburg gebürtig seyn muß; So werden diejenigen, so an der Catharina Louisa Schröders Verlassenschaft ein Erbrecht, oder anderes Prätention zu haben vermeynen, nach dem Dörfe Bargelin, zwischen Belgard und Köslin belegen, auf den raten Martii c. von dem Herrn Inspector Schenck eingeladen, mit der Vertheilung, daß nach gehöriger Legitimation, ihnen die Verlassenschaft, nach vorhergegangener Erstattung der Begeißniss Kosten, verabfolget werden soll. Im Ausbleibendenfall aber die hinterbliebenen Habseligkeiten, in Erstattung der Begeißniss Kosten verkauft, und alsdenn niemand weiter gehörde werden wird.

Als der Prediger zu Wörringen Herr Magister Hichtel, ohne Hinterlassung einiger Lebesseren mit Leben abgegangen, und desselben nach sich gelassene Testamentarische Disposition in Termino den 19ten Februarii c. a. Nachmittags um 1 Uhr, im Pfarrhaus daselbst publicirert werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so ein Interesse haben zu haben vermeynen, sich sodann daselbst einzufinden, und der Publication mit bewohnen können.

Zu Camin verkauft der Färber Meister Horn, sein an der Kirchstraße, und dem Drechsler Meister Clemann belegenes Wohnhaus, an Vorder- und Hinter-Gebüden, an den dafosigen Bürger und Buchhins der Meister Helm; Wer daran siwje Forderung hat, muß sich binnien 4 Wochen bey dem Magistrat zu Camin gehörig melden.

### Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2	9 <sup>2</sup>
das Quart	1	5	0
auf Bouleillen gezogen	1	8	0
Stettins ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	6	6
das Quart	1	1	6
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	9 <sup>2</sup>
das Quart	1	6	0
auf Bouleillen gezogen	1	8	0
Das Qu. ordin. Kornbrantwein	1	4	0

### Brodtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Ps.	Lotz	Qn.
Für 2 Ps. Semmel	6	2 <sup>2</sup>	
3 Ps. dito	10	1 <sup>1</sup>	
3 Ps. schön Roggenbrod	17	1 <sup>1</sup>	
6 Ps. dito	1	2	3 <sup>2</sup>
1 Gr. dito	2	5	3
Für 6 Ps. Haushackenbrod	1	7	3
1 Gr. dito	2	15	2
2 Gr. dito	4	31	0

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. Januarii, bis den 6. Februarii, 1765.  
Nichts.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. Januarii, bis den 6. Februarii, 1765.  
Nichts.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. Januarii, bis den 6. Februarii, 1765.

	Winfel	Schessel
Weizen	3 <sup>1</sup>	19.
Woggen	1 <sup>1</sup>	11.
Grieke	1 <sup>1</sup>	3.
Malz		
Haber		12.
Erbsen		22.
Buchweizen		9.
		14.
Summa	243.	21.
		21. Wölle-

\*) 0 (\*)

**21. Wölle- und Getreide-Märkte-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.**

Vom zoten Januarii, bis den 6ten Februarii, 1765.

	Wölle, der Stein	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Gurk, der Winz.	Wels, der Winz.	Haber, der Winz.	Ersen, der Winz.	Buchweiz, der Winz.	Hosen, der Winz.
Anger	1 R. 20g.	34 R.	21 R.	14 R.		10 R.	21 R.		
Buelam		Hat	nichts	eingesandt					
Bünu	2 R. 20g.	48 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	30 R.	60 R.	
Bielgard									
Berwitz		Haben	nichts	eingesandt					
Bublitz									
Bütow									
Camitz									
Colberg	2 R. 19g.	43 R.	25 R.	12 R.		12 R.	26 R.		
Coltin	3 R.	48 R.	24 R.				24 R.		
Cöslin									
Daber	2 R. 17g.	40 R.	16 R.	12 R.	22 R.	16 R.	28 R.		
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Fredenwalde									
Gatz									
Gollnow									
Graffenberg									
Graffenhagen									
Gülkow									
Jacobshagen									
Jeremen									
Kabes									
Lauenburg									
Maffson									
Naugardt									
Neumary									
Nasewalde									
Nencun	3 R. 4 g.	40 R.	26 R.	16 R.	18 R.	21 R.	27 R.		21 R.
Wlathe									
Polnis									
Polnow									
Polzin									
Wors									
Ragdehu									
Regenwalde									
Rugenwalde									
Rummelsburg									
Schlaue									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	40 R.	26 R.	16 R.	18 R.	21 R.	27 R.		21 R.
Stettin, Neß									
Stolp	2 R. 8g.	32 R.	16 R.	12 R.					36 R.
Schwienemünde									
Templenburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, H. Pomm.									
Uckermünde	4 R.	37 R.	nichts	eingesandt					
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zackau									
Zawer									

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.